

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 4. Februar 2020 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 19:45 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender:	Bürgermeister Bußhardt
Zahl der anwesenden Mitglieder:	12, ab 19:40 Uhr 13 (Normalzahl 13 Mitglieder)
Namen der nicht Anwesenden Mitglieder:	Gemeinderat Müller (bis 19:40 Uhr)
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Leonhardt
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Rechnungsamtsleiter Schuler Verwaltungspraktikantin Laibel

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 23. Januar 2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 30. Januar 2020 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage, Flst.Nr. 7032, Am Bienenberg 22, Malterdingen
 - b) Errichtung einer Überdachung an vorhandenen Bauwagen, Flst.Nr. 5535, Gewinn „Atzlenberg“, Malterdingen
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14. Januar 2020
4. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
5. Bekanntgaben, Verschiedenes
6. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. **Fragen und Anregungen der Zuhörer**

Es werden keine Fragen gestellt.

2. **Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen**

a) **Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage, Flst.Nr. 7032, Am Bienenberg 22, Malterdingen**

Der Bauherr beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 7032, Am Bienenberg 22, Malterdingen.

Das Grundstück befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplans "Bienenberg". Der Bebauungsplan sieht sowohl Flächen (Baufenster) für das Wohngebäude als auch für Garagen vor. Hiervon sind folgende Abweichungen beantragt:

Mit der Garage soll das Baufenster entlang der nördlichen Grundstücksgrenze im rückwärtigen Bereich um 3 m überschritten werden. Der Bebauungsplan sieht unter § 8 Ziffer 1 eine Ausnahmemöglichkeit hinsichtlich der Stellung der Garagen und Zufahrten vor.

Aufgrund der Vorgabe der LBO hinsichtlich notwendiger abschließbarer Fahrradabstellplätze möchte der Bauherr die nach LBO mögliche Länge der Grenzbebauung von 9 m voll ausschöpfen. Gleichzeitig soll jedoch noch eine Staufläche vor der Garage geschaffen werden, sodass z.B. auch zwei Besucher-PKW auf dem eigenen Grundstück parken können, um den Verkehrsfluss auf der Straße am Bienenberg nicht zu beeinträchtigen.

Aufgrund des nach Norden hin ansteigenden Geländes und der Nichteinsehbarkeit der Rückseite der Garage von der Straße her wird die Ausnahme als städtebaulich vertretbar angesehen. Eine Zustimmungserklärung der Eigentümer des nördlich angrenzenden Grundstücks liegt vor.

Im Südosten ist angrenzend an das Wohnhaus eine Terrasse vorgesehen. Diese soll mit einem Dach und einer Pergola überdeckt werden. Dabei wird die südliche Baugrenze um 2,4 m überschritten.

Die Überschreitung des Baufensters mit der Überdachung und Pergola ist nach Aussage des Bauherrn erforderlich, weil durch Garage, Carport und Wohnhaus nur noch 0,6 m des Baufensters für eine Südterrasse übrig bleiben.

Auch hier werden städtebauliche Belange als nicht gefährdet angesehen. Der Abstand zur südlichen Grundstücksgrenze beträgt im Übrigen noch über 8 m.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde kann erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr nach § 36 BauGB erforderliches Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Bienenberg“ (Überschreitung des Baufensters für das Wohnhaus um 22,4 m² sowie Überschreitung des Baufensters für die Garage um 10,5 m²) für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 7032, Am Bienenberg 22, Malterdingen.

b) Errichtung einer Überdachung an vorhandenen Bauwagen, Flst.Nr. 5535, Gewann „Atzlenberg“, Malterdingen

Der Bauherr beantragt die Errichtung einer Überdachung an dem vorhandenen Bauwagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 5535, Gewann Atzlenberg, Malterdingen. Es handelt sich um das Gelände des Waldkindergartens „Baumbini“. Die bereits in Eigenleistung errichtete Überdachung dient den Kindern als Schutz bei schlechtem Wetter und vor zu starker Sonneneinstrahlung. Sie befindet sich im rückwärtigen Bereich hinter dem als Aufenthaltsraum dienenden Bauwagen.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 BauGB ist ein Vorhaben dort nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es zum Beispiel wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll.

Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall gegeben. Das nach § 36 BauGB hierfür erforderliche Einvernehmen der Gemeinde kann erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr nach § 36 BauGB erforderliches Einvernehmen zu der beantragten Errichtung einer Überdachung an dem vorhandenen Bauwagen, Flst.Nr. 5535, Gewann „Atzlenberg“, Malterdingen.

3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14. Januar 2020

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung eine Kopie des Protokolls erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

Gemeinderat Müller nimmt ab 19:40 Uhr an der Sitzung teil.

4. **Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung**

a) **Gewerbegebiet „Kreuzfeld“**

- **Verkauf der Grundstücke Flst.Nr. 6646 und 6646/1**

Die Gemeinde Malterdingen verkauft die beiden Grundstücke Flst.Nr. 6646 und 6646/1 mit einer Gesamtfläche von 6.891 m² zum Preis von 80 EUR/m², also 551.280 EUR an die Firma Reinbold GmbH Co. KG aus Malterdingen.

b) **Gewerbegebiet „Riegeler Straße“**

- **Verkauf des Grundstücks Flst.Nr. 6611/1**

Die Gemeinde Malterdingen verkauft das Grundstück Flst.Nr. 6611/1 mit einer Gesamtfläche von 4.013 m² zum Preis von 311.040 EUR (3.513 m² zu 80 EUR/m² und 500 m² zu 60 EUR/m²) an die Firma Mountec aus Emmendingen.

5. **Bekanntgaben, Verschiedenes**

Bürgermeister Bußhardt hat nichts bekanntzugeben.

6. **Fragen und Anregungen der Gemeinderäte**

a) **Parken in der Gartenstraße**

Gemeinderat Hirzel berichtet, dass die Situation in der Gartenstraße wegen parkender Fahrzeuge nach wie vor schlecht sei.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass der Gemeindevollzugsbedienstete nur für wenige Stunden pro Woche eingestellt sei. Er wolle ihn nochmals darauf ansprechen.

b) **Veröffentlichung der Beschlüsse im Mitteilungsblatt**

Gemeinderat Hügler fragt, ob man nicht die Protokolle im Mitteilungsblatt veröffentlichen könnte.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass die Protokolle der öffentlichen Sitzungen auf der Homepage der Gemeinde Malterdingen veröffentlicht würden. Im Übrigen seien die personellen Kapazitäten begrenzt. Nach der Einführung eines Ratsinformationssystems werde die Veröffentlichung der Beschlüsse im Mitteilungsblatt vermutlich nicht mehr so viel Aufwand verursachen.

c) Parkkonzept

Gemeinderat Munding erinnert an das ausstehende Parkkonzept. Er regt an, die Umrandung der Stellplätze entlang der Hauptstraße mit weißer Farbe zu kennzeichnen, da die Pflasterung nur schlecht zu erkennen sei.

Bürgermeister Bußhardt will dies prüfen lassen.

Bei einer eventuellen Markierung bittet Gemeinderat Schuh zu beachten, dass die Parkplätze relativ schmal sind. Dies sollte bei dieser Gelegenheit etwas korrigiert werden.

d) Jugendbeteiligung

Gemeinderätin Schappacher erinnert sich, dass es bei der letzten Jugendbeteiligung einige Interessenten gegeben habe, die sich um die Homepage kümmern wollten.

Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass sich bei der Verwaltung keine Interessenten gemeldet hätten.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat